

# Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

## Verbandsgemeinde



### Landesweites Sammlungsverbot gegen "Heyva Sor a Kurdistane e.V." mit Sitz in Düsseldorf - ADD zieht Spendendosen ein und bittet um Mithilfe der Bevölkerung!

Trier/Rheinland-Pfalz - Die landesweit für das Sammlungsrecht zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat dem Verein "Heyva Sor a Kurdistane e.V." mit Sitz in Düsseldorf/Nordrhein-Westfalen das Sammeln von Geldspenden und die Einwerbung von Fördermitgliedern in Rheinland-Pfalz mit Bescheid vom 20.05.2010 untersagt. Zugleich wurde die Verwendung der Spendengelder unter behördliche Kontrolle gestellt. Zudem muss der Verein den Einzug von Förderbeiträgen aus Rheinland-Pfalz stoppen. Der Verein, der bundesweit um Fördermitglieder und mittels Spendendosen um Geldspenden wirbt, kann gegen den Bescheid noch Rechtsmittel einlegen. Aufgrund des angeordneten Sofortvollzugs ist das Sammlungsverbot bereits jetzt wirksam und durch den Verein zu beachten. Nach einer umfassenden Überprüfung durch die ADD besteht keine genügende Gewähr für die zweckentsprechende einwandfreie Verwendung der Geldspenden sowie der Förderbeiträge. Obwohl die Spendendosen regelmäßig hilfsbedürftige Kinder mit der Aufschrift "Hilfe für Kinder in Not - HSK e.V." zeigen, wird zudem ein Großteil der Geldspenden nicht für die Kindernothilfe, sondern für andere Zwecke verwendet. Zudem werden mit den Geldspenden auch Organisationen unterstützt, die in verschiedenen Verfassungsschutzberichten erwähnt sind. Die in Gaststätten und Einzelhandelsgeschäften aufgestellten Spendendosen in Rheinland-Pfalz werden derzeit durch die Ordnungsbehörden im Auftrag der ADD eingezogen. Die ADD bittet die Bevölkerung und die Geschäftsinhaber in Rheinland-Pfalz, die örtlichen Ordnungs-

behörden bei den Städten und Verbandsgemeinden über im Namen des Vereins "Heyva Sor a Kurdistane e.V." aufgestellte Spendendosen (Aufschrift "Hilfe für Kinder in Not - HSK e.V.") zu informieren. Geschäftsinhaber werden gebeten, die Spendendosen bei der örtlichen Ordnungsbehörde abzugeben. Die ADD wird die Geldspenden nach Bestandskraft des Sammlungsverbot dem beworbenen gemeinnützigen Zweck zuführen und damit sicherstellen, dass die Spenden im Sinne der Spenderinnen und Spender verwendet werden. Um Verwechslungen mit Vereinen ähnlichen Namens zu vermeiden bittet die ADD um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung.

**AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION Jahrgang 2010 Nr. 058**  
Verantwortlich (i.S.d.P)  
Trier, 01. Juni 2010  
pressestelle@add.rlp.de  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
www.add.rlp.de

### Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

**Bekanntmachung Nr.: 33/2010**  
Überprüfung öffentlicher Sirenenanlagen  
Zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Sirenenanlagen mit Alarmgeber und -empfänger findet im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**am Samstag, den 12.06.2010 in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr**  
ein Probealarm statt. Durch die Auslösung der Sirenen ertönt das Signal "Feueralarm" - ein Ton von 1 Minute Dauer, mit zwei Unterbrechungen von jeweils 12 Sekunden-

**Annweiler am Trifels, den 25.05.2010**  
Wagenführer  
Bürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 34/2010 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

5. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014)

**Am Donnerstag, 17.06.2010, um 17:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 5. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:**  
**Nicht öffentlich:**  
1 Auftragsvergabe Rohrnetzspülung in der Ortsgemeinde Wernersberg  
2 Auftragsvergabe Kanalreinigung und TV-Inspektion in der Ortsgemeinde Albersweiler  
**76855 Annweiler am Trifels, 4. Juni 2010**  
Kurt Wagenführer  
Bürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 35/2010 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014)

**Am Donnerstag, 17.06.2010, um 17:30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:**  
**Nicht öffentlich:**  
1 Auftragsvergaben Umbau und Erweiterung Grundschule Ramberg  
1.1 Gewerk Innenputzarbeiten  
1.2 Gewerk Estricharbeiten  
1.3 Gewerk Schlosserarbeiten  
1.4 Gewerk Fliesenarbeiten  
1.5 Gewerk Malerarbeiten  
1.6 Gewerk Bodenbelagsarbeiten  
2 Vorberatung Auftragsvergaben Umbau und Erweiterung Grundschule Ramberg  
2.1 Gewerk Trockenbauarbeiten  
2.2 Gewerk Schreinerarbeiten  
3 Vorberatung Auftragsvergabe zur Reaktivierung des Albersweilerer

Kanals, Teil D; Gestaltung Waschplatz und Zulaufbereich einschl. Sandfang

4 Zuschussangelegenheiten  
5 Informationen / Verschiedenes

**76855 Annweiler am Trifels, 04. Juni 2010**  
Kurt Wagenführer  
Bürgermeister

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 15 vom 04.06.2010

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

#### - Gemarkung Roschbach -

- Bekanntmachung vom 26.05.2010 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Offenlassung der Gräben Plan Nr. 1389/2, 1389/3 und 2040/3 in der Gemarkung Roschbach durch die Ortsgemeinde Roschbach (Az. 100446/WA) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs. 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Landau, 26.05.2010

gez.  
Baumgartner  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2009/2014 am 14. Juni 2010

- Bekanntmachung vom 04.06.2010, Az.: Z/002 - 12 (6) - Am Montag, **14. Juni 2010, 14.30 Uhr**, findet im **Bürgerhaus in Silz, Hauptstraße**, die **6. Sitzung des**

**Kreistages** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2009/2014, statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet die Gesellschafterversammlung der Mittelstandsberatungs- und Betreuungsgesellschaft SÜW mbH (MBB) statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

#### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS)
3. Nachwahl in verschiedenen Ausschüssen (Nachfolge von Herrn Bratz)
4. Benennung von Mitgliedern für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Landau-Südliche Weinstraße
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2008
6. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2008 des Landkreises Südliche Weinstraße
7. Feststellung der Jahresrechnung 2008 des Kreishaushaltes und des Kreisaltenpflegeheimes Bad Bergzabern sowie Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten
8. Integration der im Landkreis Südliche Weinstraße lebenden Menschen mit Migrationshintergrund
9. Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, FWG und FDP
10. Resolution zur Abschaltung der Atomkraftwerke (Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen)

#### Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 49 - Südliche Weinstraße - Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 27. März 2011;

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen**  
Am Sonntag, dem 27. März 2011, findet die Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

## STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **- Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **- Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

► **- Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **- Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **- Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **- Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

Die Parteien, mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß

§ 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert, der **Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 49 - Südliche Weinstraße - An der Kreuzmühle 2 76829 Landau**

möglichst frühzeitig, spätestens **am Donnerstag, 3. Februar 2011, bis 18.00 Uhr**, die Wahlkreisvorschläge schriftlich einzureichen.

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen

möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleiterin Mängel fest, so benachrichtigt sie sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf,

behebare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 LWO.

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Folgendes zu beachten:

#### 1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der

einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende

Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

**2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber**  
Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereini-

gung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,  
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),

- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,

- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich

(§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in

einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

#### 3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

#### 4. Satzung und Unterstützungsunterschriften

##### 4.1 Satzung und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind,

- eine schriftliche Satzung und  
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes nachweisen können.

##### 4.2 Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im

Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit de-

ren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

#### 125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach

Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung

unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.

- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag

einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren

Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei

Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.

- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach

§ 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die

Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist,

beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist.

Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist

grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern empfehle ich, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl

hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle

Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

#### 5. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

#### 6. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiterin, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie

- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,

- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung und der Nachweis

über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes

oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen

Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt.

#### 7. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf

Anforderung von der Kreiswahlleiterin kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

#### 8. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2011 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Abgeordnetengesetzes vom 24. November 2009 (GVBl. S. 376)

- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Fünfte Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 18. Dezember 2009, (GVBl. S. 4)

**9. Dienststelle der Kreiswahlleiterin**

Die Anschrift der Kreiswahlleiterin lautet:

Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 49 - Südliche Weinstraße

An der Kreuzmühle 2 76829 Landau

**Landau, den 02.06.2010**

**gez.**

**Theresia Riedmaier**  
**Landrätin und zugleich**  
**Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 49 - Südliche Weinstraße -**

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist im Kreisjugendamt zum 01.09.2010 bzw. nächst möglichem Zeitpunkt

**1 Vollzeitstelle einer Beamtin / eines Beamten (bis Besoldungsgruppe A 10 LBesG)**

zu besetzen.

**Das Aufgabengebiet:**  
Die Stelle ist im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe angesiedelt und beinhaltet u.a. die Antragsbearbeitung und Kostenerstattung nach den Bestimmungen des SGB VIII, die Förderung von Kinder- und Jugendberufshilfen, die Mitwirkung bei der Auswahl der Jugendhilfearten in der Fachkonferenz, der Vertragsgestaltung mit den einzelnen Jugendhilfeträgern und der Steuerung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe, sowie das Erstellen von Statistiken und Prognosen und die Planung der Haushaltsansätze für die entsprechende Hilfeart

**Unsere Erwartungen:**  
Voraussetzung ist ein abgeschlos-

TK04  
senes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes in der allgemeinen inneren oder der Kommunalverwaltung. Idealerweise verfügen Sie über Kenntnisse im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der kommunalen Doppik. Zu Ihren persönlichen Kompetenzen zählen Einfühlungsvermögen, gute kommunikative Fähigkeiten sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit. PC-Kenntnisse (MS-Office) werden erwartet.

#### Wir bieten:

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße versteht sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Wir bieten einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz in einem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabenfeld. Im Rahmen unserer Personalentwicklung sind Aufstiegsmöglichkeiten mittelfristig gegeben. Persönliche Flexibilität in Bezug auf die Lage der Arbeitszeit vorausgesetzt, kann die Stelle grundsätzlich auch in sich ergänzender Teilzeit besetzt werden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Auskünfte erteilt Herr Merz (Tel. 06341/940-163). Aussagekräftige, schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir bis **28.06.2010** an die **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Personalreferat, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau** zu richten.

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist im Veterinäramt zum 01.07.2010 bzw. nächst möglichen Zeitpunkt

#### 1 Stelle als Sachbearbeiter (m/w)

zu besetzen. Die Vollzeitstelle ist zunächst für ein Jahr befristet, die Option zur Weiterbeschäftigung ist gegeben.

#### Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- " Allgemeine Sekretariatsaufgaben, administrative Tätigkeiten (z.B. Terminmanagement, Ausarbeitung/Erstellen von Statistiken)
- " Datenerfassung, -aktualisierung und -überwachung
- " Stammdatenpflege und -verwaltung
- " Erstellen von Gebührenabrechnungen und Kassenanordnungen

#### Unsere Voraussetzungen:

Wir setzen eine abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten (m/w) für Bürokommunikation bzw. zum Kaufmann (m/w) für Bürokommunikation im Umfeld der öffentlichen Verwaltung voraus. Idealerweise haben Sie bereits einschlägige Berufserfahrung gesamt-

melt. Zu Ihren persönlichen Kompetenzen zählen gute kommunikative Fähigkeiten und die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit. Flexibilität in Bezug auf die Aufgaben und Arbeitszeiten, die Bereitschaft zur Leistung von Mehrarbeit sowie vertiefte PC-Kenntnisse (MS-Office) werden erwartet.

#### Wir bieten:

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Persönliche Flexibilität in Bezug auf die Lage der Arbeitszeit vorausgesetzt, kann die Stelle grundsätzlich auch in Teilzeit besetzt werden.

Auskünfte erteilt Herr Merz (Tel. 06341/940-163). Aussagekräftige, schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir bis **23.06.2010** an die **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Personalreferat, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau** zu richten.

#### Bekanntmachung Nr. 10/2010 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

6. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2009/2014)  
Am **Montag, 14.06.2010, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungsordnung für den Jugendtreff
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung des Waschplatzes und des dazugehörigen Umfeldes am Albersweilerer Kanal
- 3 Kurzvorstellung der Erstentwurfplanung des Mountainbikeparks Pfälzerwald
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Resolution zu den Kommunalfinanzen
- 5 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der CDU-Fraktion gem. § 34 Abs. 5 GemO; Bau eines Schmunzelweges
- 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten /

##### Verschiedenes

##### Nicht öffentlich:

- 8 Auftragsvergaben
- 9 Bau-, Grundstücks- Verkehrsangelegenheiten
- 10 Rechtsangelegenheiten
- 11 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3

GemO  
12 Informationen / Sonstiges  
**76857 Albersweiler, 2. Juni 2010**  
**Ernst Spieß**  
**Ortsbürgermeister**

#### Ramberg



**Liebe Ramberger,**  
am Freitag, den 11. Juni 2010 feiert unser Ortsbürgermeister Dieter Schwarzmann

#### seinen 65. Geburtstag.

Mit einem offiziellen Empfang von 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr in der Ramburghalle möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern von Ramberg die Möglichkeit geben, unserem OB zu seinem Fest zu gratulieren und mit ihm auf seinen Geburtstag anzustoßen.

#### Mit freundlichen Grüßen

**Martin Jahn**  
**Erster Beigeordneter**

#### Silz



#### Bekanntmachung Nr. 12/2010 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

##### Silzer Kerwe 2010

Am **Mittwoch, dem 16. Juni 2010 um 19:00 Uhr** sind **alle** Vorsitzenden der Silzer Vereine, die Interesse an der Mitgestaltung der Silzer Kerwe haben, zu einer Besprechung im Ratssaal des Bürgerhauses eingeladen.

76857 Silz, 02. Juni 2010

#### Peter Nöthen

##### Ortsbürgermeister

**Aushang: 02.06.2010**  
**Abnahme: 17.06.2010**

Die **vhs**  
Volkshochschulen

Vorträge und Kurse  
der Volkshochschule  
Annweiler am Trifels  
Eine Einrichtung der  
Verbandsgemeinde  
Annweiler  
Telefon: 06346 - 301-217

## 1. Halbjahr 2010

**Mach mit, bleib fit!**

**Lebenslanges lernen!**

**Wir suchen Kursleiter/In für einen Salsakurs!**

#### Gesundheit

##### Indoor-Cycling

In diesem Kurs wird die Ausdauerleistungsfähigkeit über ein gelenkschonendes Training auf dem stationären Fahrrad gefördert. Sie lernen, wie man das Ausdauertraining auf dem Fahrrad individuell dosieren und wie man mit Hilfe von Herzfrequenzmessern im Bereich Herz-Kreislauf die Fettverbrennung steuern kann. Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

**G 200** Dienstags, 18.30-19.30 Uhr

**G 201** Freitags, 10.00-11.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €, 10 Termine

##### Fit Vibe medical

Beim Vibrationstraining werden durch Schwingungen positive Effekte in der Muskulatur, im Kreislauf- und Stoffwechselsystem sowie auf neuronaler Ebene erzielt. Anwendungsbereiche: Osteoporoseprävention, Rehabilitation nach Sportverletzungen, Verbesserung von Koordination und Stabilität, Entspannungs- und durchblutungsfördernde Programme, Figurverbesserung- Abnehmen- Gewebestraffung, Verbesserung der Flexibilität, Entwicklung von Muskelkraft (effektiv, gelenkschonend und schnell).

Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

**G 202** Dienstags 16.30-17.30 Uhr

**G 203** Freitags, 05.02.2010, 11.00-12.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sieg, 48 €, 10 Termine

##### Flexi-Bauch Power

Das FLEXI-BAR ist ein "Schwungstab". In Schwingung gebracht ermöglicht er eine reflektorische Anspannung der Muskeln im gesamten Körper. Auf gelenkschonende und abwechslungsreiche Art werden Muskeln so aktiviert, dass ein intensives dosiertes Kraftausdauertraining möglich ist. Zusätzlich wird die Trainingseinheit mit statischen und dynamischen Bauchübungen abgerundet. Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

**G 204** Dienstags, 17.30-18.30 Uhr

**G 205** Freitags, 09.00-10.00 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio Sie, 48 €, 10 Termine

##### Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen

Herauführen an Tiefenentspannung, Pranayama, Atemübungen, Asanas, Yogastellungen, Meditation und Körperwahrnehmung schulen. Der Kurs ist für Menschen, die gerne eine sanfte Yogastunde genießen möchten und ist auch für schwangere Frauen geeignet.

Bitte mitbringen: Isomatte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

**G 221** Montags, 18.30-20.00 Uhr

**G 222** Montags, 20.15-21.45 Uhr

Rinnthal, Bürgerhaus, 49 €, 8 Termine

**G 224** Donnerstags, 18.30-20.00 Uhr

Ramberg, 49 €, 8 Termine

##### Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

**G 226** Mittwochs, 09.30-11.00 Uhr

Annweiler, Veranstaltungsraum der VR Bank, 64 €, 12 Termine

##### Behandlung unserer Chakren

Chakren sind Trichtern ähnlich, die durch den Körper gehen und Wirbel von Licht und Energie erzeugen. Jedes Chakra stellt einen Speicherplatz für eine bestimmte negative menschliche Emotion dar. Ich spreche über die Lage und Bedeutung aller Chakren in meiner schamanischen Tradition und stelle Ihnen eine Methode der Harmonisierung und Reinigung dieser Energiezentren vor.

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

**G 239** Mittwoch 23.06.2010, 19.30-21.00 Uhr

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4, 12 €, 1 Termin

Pilates mit Vorkenntnissen

Nach dem Motto: "Locker sein macht stark", lernen und vertiefen wir das Mattenprogramm und die Anwendung der Pilates-Prinzipien im All-

tag. Auch Kleingeräte (Rolle, Ball, Band, Tennisbälle) werden eingesetzt.

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

**G 250** Montags, 09.30-10.30 Uhr

**G 252** Montags, 17.15-18.15 Uhr

**G 253** Montags, 18.30-19.30 Uhr

Annweiler, Evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche, 48 €, 10 Termine

### Bodyforming - Bauch, Beine, Po

Unter Bodyforming versteht man eine allgemeine Kräftigung der Hauptmuskelgruppen, insbesondere der "Problemzonen" Bauch, Beine und Po. Zusätzlich werden auch die Rückenmuskulatur, die Arme sowie der Schulter- und Brustbereich "mitgeformt". Ein anschließendes Stretching rundet das Lehrprogramm ab. Mitmachen kann jeder, der sich gesundheitlich wohl fühlt.

Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin

**G 255** jeden Mittwoch, 19.00-20.00 Uhr, Annweiler, Grundschulturnhalle,

49 €, 12 Termine

Silvia Ponte, Fitnesstrainerin

**G 256** jeden Donnerstag, 19.45-20.45 Uhr, Silz, Bürgerhaus

59 €, 12 Termine

Ein Einstieg in laufende Kurse ist jederzeit möglich!

### Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule

Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann. Doris Schwartz, Atempädagogin

**G 287** Dienstags, 09.00-10.00 Uhr für Frauen 60plus

**G 288** Donnerstags, 09-10.00 Uhr

**G 289** Donnerstags, 19-20.00 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074, 6 € pro Zeitstunde

### M 254 Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z. B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain). Des weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Michael Becker,

donnerstags, 18.40-19.40 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 65 , 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

### M 255 Gitarre für leicht Fortgeschrittene

Die Teilnehmer dieses Kurses haben bisher die gebräuchlichsten Akkorde (siehe unten), drei grundlegende Schlagmuster und ein erstes Zupfmuster für die einfache Liedbegleitung gelernt. Einige der Lieder wurden dabei in vereinfachter Weise gespielt (z. B. Wat's up von 4 Non Blondes ohne Wechselschlag), schwere Akkorde (z. B. F-Dur) durch einfachere ersetzt. Diese Vereinbarungen sollen nun durch Einführung der originalen Spielweisen aufgehoben werden. Daraus ergeben sich zwei zentrale Lerninhalte: 1. Die schrittweise Annäherung an den Barréakkord F-Dur durch gezielte Übungen und geeignete Lieder. 2. Die Erweiterung des Repertoires an Schlag- und Zupfmustern. Daneben werden weitere Lieder gelernt, in denen die bisher erarbeiteten Akkorde (C, D, D7, dm, E, am, G, A, A7, am, H7) in neuen Kombinationen auftauchen. Michael Becker

donnerstags, 19.45-20.45 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum, 65 , 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

### M 262 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen:

Walter Halde, dienstags, 19.00-19.45 Uhr; Annweiler,

Rathaus, Hauptstraße, 70 €, 15 Termine, keine Gebührenermäßigung

### M 264 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei

### Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
€ bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00
€ bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50

€ bei 7 TN 55,50 66,50 83,00

€ bei 6 TN 64,70 77,60 97,00

€ bei 5 TN 77,60 92,80 116,00

### S 220 English "50+" - für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: New Headway Elementary, Cornelsen & Oxford,

Elke Wagner, Dienstags, 17.00-18.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

### S 222 English for Advanced

Lehrbuch: Straightforward Advanced, Macmillan,

Elke Wagner, Montags, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

### S 224 English für leicht Fortgeschrittene

Lehrbuch: New Headway Pre-Intermediate, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Montags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

### S 226 English für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: New Headway Elementary, Cornelsen & Oxford,

Elke Wagner, Dienstags, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

### S 228 English for Advanced

Lehrbuch: New Headway Intermediate, Cornelsen & Oxford, Elke Wagner, Dienstags, 2.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum,

### S 230 Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Laurence Wendland, Donnerstag, 18.02.2010, 10.00-11.30 Uhr, Grundschule Albersweiler

### S 231, Französisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: Facettes aktuell 1, Lektion 7, Hueber Verlag,

Laurence Wendland, Donnerstags, 19.00-20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

### S 237 Französisch mit Vorkenntnissen

Claude Laurent, Dienstags, 09.00-10.30 Uhr, Albersweiler,

Grundschule

### S 239 Französisch am Vormittag

Lehrbuch Couleur de France blanc 2, Langenscheidt, Lektion 2, Laurence Wendland, Dienstags, 9.30-11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

### S 241 Italienisch für Fortgeschrittene

Lehrbuch: Allegro 2, Klett Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Montags, 18.30-20.00 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

### S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene

Lehrbuch: Allegro, Klett Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Montags, 20.00-21.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

### S 243 Italienisch Konversation

Lehrbuch: Buonasera a tutti, Klett Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Dienstags, 19.00-20.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

### S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene (A1)

Lehrbuch: Espresso, Hueber Verlag, Birgit Strehlitz-Runck, Mittwochs, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

### S 250 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen 1 (A1)

Lehrbuch: Ene. Der Spanischkurs, Hueber Verlag, Lucia Yong-Siebeneicher, mittwochs, Termin auf Anfrage, 18.00-19.30 Uhr, Annweiler, Staufer-Schulzentrum

**Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.**

**Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.**

**Anmeldung und Information:**

**Volkshochschule Annweiler am Trifels,**

**Messplatz 1**

**Telefon: 06346-301-217**

**Homepage: www.vhs-annweiler.de**

**Email: info@vhs-annweiler.de**

**Geschäftszeiten:**

**Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,**

**Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,**

**Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,**

**donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen**

## Partnerschaft gefeiert

**Lug.** Bei schönsten Wetter feierten die Bürger von Lug und Mollkirch im Elsass ihre Freundschaft. Vor zehn Jahren wurde die "Jumelage" besiegelt.

Zum Jubiläum waren mehr etwa 130 Gäste aus der Partnergemeinde mit zwei Bussen und Privatautos angereist. Ein Bus war bereits in aller Frühe aufgebrochen, weil viele Mollkircher an der Luger Fronleichnamprozession teilnehmen wollten. Mit einem Sektempfang am Dorfbrunnen wurden die Gäste dann nach der Messe begrüßt. „Der Partnerschaftsgedanke muss durch die Menschen aus den beiden Dörfern getragen werden“ sagte der Luger Ortsbürgermeister in seinem Grußwort und zeigte sich zuversichtlich, dass die Partnerschaft auch in Zukunft in den beiden Dörfern Unterstützung findet. Danach wurde auch das Partnerschaftsversprechen von den beiden Bürgermeistern Daniel Degrima und Winfried Schäfer erneuert. Darin heißt es u.a. : "In den vergangenen zehn Jahren haben wir gelernt, uns besser zu kennen, zu schätzen und voneinander zu lernen.

Unsere Mitbürger haben Freundschaften geschlossen, Ideen getauscht, und somit ein brüderliches Europa verwirklicht, das wir als Erbe unseren Kindern wünschen. Möge unsere Freundschaft, die wir pflegen, die auf Trümmern und Verstimmung entstanden ist, in der Hoffnung eines ewigen Friedens wachsen und allen anderen Völkern, die sich im Krieg mit ihren Nachbarn befinden, als Vorbild dienen."

Landrat Hans-Jörg Duppre und Verbandsbürgermeister Ulrich Lauth lobten beide übereinstimmend die Bemühungen beider Gemeinden und deren Bürger, im Geiste der Freundschaft und der Völkerverständigung aktiv zu sein. Umrahmt wurde die Zeremonie vom Gemischten Chor Lug, dem Chor aus Mollkirch und den Jagdhornbläsern aus Mollkirch.

Beide Bürgermeister pflanzten einen Baum, der später am Spielplatz im Maisfeld seinen endgültigen Platz finden soll.

Das gemeinsame Mittagessen und das Nachmittagsprogramm fand dann am Sportgelände des Sportvereins statt. Die Bewirtung hatten dabei die Luger Vereine und der Gemeinderat übernommen.

Zum Unterhaltungsprogramm am Nachmittag gehörte eine Gesangseinlage der Kindergartenkinder in deutscher und französischer Sprache, der Auftritt der Trommelgruppe "femme fatale", Vorführungen der Luger Jugendfeuerwehr und ein Beitrag der Jagdhornbläser aus Mollkirch. Darüber hinaus gab es Fußballspiele der Kinder beider Orte und auch die Ratsmitglieder traten zum Fußballvergleich an.

Ende des  
amtlichen Teils